



Tarife für

Strombezug, Messkosten, Einspeisung

Ausgabe 2012

Gültig ab: 01. Januar 2012

Genehmigt vom Gemeinderat am: 15. August 2011



attraktiv mit hoher Lebensqualität

Strombezug aus dem Verteilnetz der Elektra Bottighofen (Grundversorgung)

Ergänzend gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen vom 16.08.2010.

Standardstrommix für 2012: 25% Wasserkraft, 75% Atomstrom (*definitive Kennzeichnung folgt*)

1.1 Niederspannung (400V): Grundpreistarif

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	11.00	7.90	4.65
Energie		11.25	6.65
Systemdienstleistungen		0.46	0.46
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45	0.45
TOTAL	11.00	20.06	12.21

1.2 Niederspannung (400V): Leistungspreistarif

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Leistung / Monat / kW (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Blindstrom / kvarh (Rp.)
Netznutzung	40.00	7.10	7.30	4.85	4.80
Energie			9.15	6.20	
Systemdienstleistungen			0.46	0.46	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			0.45	0.45	
TOTAL	40.00	7.10	17.36	11.96	4.80



1.3 Mittelspannung (16kV): Leistungspreistarif

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Leistung / Monat / kW (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Blindstrom / kvarh (Rp.)
Netznutzung	120.00	7.10	4.30	2.90	4.80
Energie			8.50	6.05	
Systemdienstleistungen			0.46	0.46	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			0.45	0.45	
TOTAL	120.00	7.10	13.71	9.86	4.80

1.4 Temporäranschlüsse

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Einheitstarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	20.00 mind. 40.00	18.90
Energie		11.25
Systemdienstleistungen		0.46
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45
TOTAL	20.00 mind. 40.00	31.06



attraktiv mit hoher Lebensqualität

Wahlprodukte erneuerbarer Energie

Die hier aufgeführten Produkte können über die Elektra Bottighofen bezogen werden. Die Preise werden als Aufpreis zum Standardstromtarif auf die gesamte bezogene Energie verrechnet. Preise für Gewerbe- und Industriekunden erhalten Sie auf Anfrage.

2.1 „Thurgauer Naturstrom“

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
Aqua pur	2.25	100% Thurgauer Kleinwasserkraft
Aqua bio	8.30	77% Thurgauer Kleinwasserkraft 15% Biogas 8% Solarenergie
Aqua sun	19.50	70% Thurgauer Wasserkraft 30% Solarenergie

2.2 „Axpo Naturstrom“

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
Naturstrom blue	2.25	100% Wasserkraft aus mittleren und grösseren Kraftwerken
Naturstrom azur	9.00	80% Kleinwasserkraft 18% Biomasse-Energie 2% Solarenergie
Naturstrom Sky	27.00	50% Kleinwasserkraft 30% Biomasse-Energie 20% Solarenergie

2.3 „Solarstrom-Pool Thurgau“

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
Thurgauer Solarstrom	60.00	100% Thurgauer Solarstrom



Messkosten

Diese Kosten werden an Kunden verrechnet, welche vom freien Marktzugang (mind. 100'000 kWh Jahresverbrauch) Gebrauch machen oder eine Stromerzeugungsanlage betreiben die mittels separaten 2. EW-Zähler gemessen wird (z.B. KEV-Anlagen) sowie Stromerzeugungsanlagen die eine Leistungsabgabe an das Verteilnetz von 30 kW oder höher erreichen.

3.1 Stromerzeugungsanlagen bis 29.99 kW Leistungsabgabe an das Verteilnetz

	Einmalige Kosten (SFr.)	Jährliche Kosten (SFr.)
2. Zähler (Direktmessend)	In Miete	50.00
Parametrierung / Vorbereitung	300.00	---
Montage / Inbetriebsetzung	300.00	---
Ablesung / Verwaltung / Meldung HKN	---	100.00
TOTAL	600.00	150.00

3.2 Stromerzeugungsanlagen ab 30.00 kW Leistungsabgabe an das Verteilnetz oder Kunden am freien Markt (Lastgangmessung)

	Einmalige Kosten (SFr.)	Jährliche Kosten (SFr.)
Lastgangzähler (Direkt / Wandler) - Separater 2. Zähler (z.B. KEV) - Eigenverbrauch (Überschussenergie) - Kunden am freien Markt	In Miete In Miete In Miete	120.00 In Netznutzung In Netznutzung
Kommunikationsmodul / -kosten - GSM / GPRS inkl. SIM-Karte - Internet (fixe IP-Adresse)	610.00 510.00	360.00 ---
Parametrierung / Vorbereitung	300.00	---
Montage / Inbetriebsetzung	300.00	---
*ZFA - **EDM Systemkosten / Verwaltung Meldung HKN / Datenversand an Lieferant	300.00	600.00
TOTAL - via GSM / GPRS - via Internet (fixe IP-Adresse)	1'510.00 1'410.00	960.00 (+120.00) 600.00 (+120.00)

* ZFA = Zählerfernauslesung

** EDM = Energiedatenmanagement

Die Erstellung und der Unterhalt der ADSL Anbindung mit fester IP-Adresse bis zum Elektrozähler müssen zu 100% vom Kunde übernommen werden und dem Systemanbieter des Netzbetreibers zur Verfügung gestellt werden.



Rücklieferung in das Verteilnetz der Elektra Bottighofen

Dieser Tarif regelt die Vergütung von elektrischer Energie „Graustrom“ aus nicht erneuerbaren und erneuerbaren Energiequellen, sowie eine allfällige Abtretung des ökologischen Mehrwertes an die Elektra Bottighofen.

Die Rücklieferung erfolgt in das Niederspannungsnetz (400/230V).

Für Rücklieferungen in das Mittelspannungsnetz (16kV) werden separate Verträge mit dem Produzenten und der Elektra Bottighofen vereinbart.

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der Produktionsart (erneuerbar, nicht erneuerbar) und des Absatzkanals (z.B. KEV)

Integrierter Bestandteil dieser Rücklieferpreise sind die Anschluss- und Messbedingungen der VTE-Empfehlung (Ausgabe März 2010) „Empfehlung zur Messdatenerfassung und Abrechnung der Stromproduktion aus Energieerzeugungsanlagen“

4.1 Rücklieferpreise

Tarif	Produktionsart / Absatzkanal	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
R1	Nicht erneuerbare Energie	10.35	6.12
R2	Erneuerbare Energie ohne KEV „Graustrom“	10.35	6.12
R3	Erneuerbare Energie mit KEV	Vergütung erfolgt durch *BGV-EE	Vergütung erfolgt durch *BGV-EE
R4	Ökologischer Mehrwert (Zertifikat) für Sonnenenergie	10.00	10.00

* BGV-EE = Bilanzgruppenverantwortlicher für erneuerbare Energien (derzeit Energie Pool Schweiz AG, Zürich)

Preise für den ökologischen Mehrwert aus anderen Produktionsarten (Wasser, Wind, Biomasse) erhalten Sie auf Anfrage.

4.2 Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die Blindenergielieferung während dem Hochtarif soll nicht grösser sein als 43% der gleichzeitigen Wirkenergielieferung ($\cos \phi 0.92$). Eine allfällige Mehrlieferung an Blindenergie wird mit 4.80 Rappen pro Kilowarstunde verrechnet.

4.3 Vermarktung des Ökologischen Mehrwertes an die Elektra Bottighofen

- Die Elektra Bottighofen fördert die an Ihr Stromnetz angeschlossenen Produzenten, in dem sie den ökologischen Mehrwert nach dem Tarif R4 vergütet.
- Um die Vergütung des Tarifes R4 zu erhalten, muss ein Vertrag zwischen dem Produzenten und der Elektra Bottighofen unterzeichnet werden.

4.4 Beglaubigung der Anlagedaten, Aufnahme in HKN-Datenbank

Für die „Beglaubigung der Anlagedaten“ (Anlagen kleiner 30kWp) behält sich die Elektra Bottighofen vor, einen Pauschalbetrag von Fr. 250.-- pro Anlage zu verrechnen. Darin enthalten sind der Zeitaufwand für eine einmalige Vor-Ort-Abnahme, die Wegpauschale sowie für das Erstellen und den Versand der Beglaubigung gemäss Swissgrid Formular.

Anlagen ab 30kWp müssen generell durch einen akkreditierten Auditor der swissgrid ag beglaubigt werden.



Kann die Beglaubigung wegen allfälliger Mängel nicht erteilt werden, so behalten wir uns vor, den Zusatzaufwand für weitere Abnahmen / Beglaubigungen nach den geltenden Ansätzen für Netzdienstleistungen zu verrechnen.

Allgemeines

Tarifzeiten

Gemäss den allgemeinen Tarifbestimmungen vom 16.08.2010 gelten folgende Tarifzeiten:

Hochtarif: Mo. – Fr.: 07.00 – 20.00 Uhr, Sa.: 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

Mehrwertsteuer

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. der gesetzlichen MWST.

Gültigkeit

Die Stromtarife können jährlich zum 01.01. eines Jahres angepasst werden.

Dieser Tarif ersetzt alle vorherigen Tarife.